

der 1ten und 2ten Klasse bei uns noch bis den Toden dieses einlösen zu können. Kassel den 1ten Dezemb. 1810.
Gebrüder Wallach.

24. Das 165 Stück des Feuilletons liefert einen Aufsatz wieder uns, dessen orthographisch seiner Stil dem sich darinnen anpreisenden Tabacksspinner voll kommen entspricht. Wir würden demnach denselben, als höchst unschädlich, mit einem verächtlichen Stillschweigen übergangen haben, wenn wir nicht von unsern Handelsfreunden und Mitbürgern zur Ahndung jener Insolenz aufgefordert wären. Das voreilige Absprechen unserer Kenntnisse verzeihen wir dem gutmüthigen Verfasser bei der Beschränktheit seiner Begriffe von der etwaigen Güte und Fabrication des Tabacks gerne; können aber nicht umhin, da sich derselbe erdreistet, die Qualität unserer Waaren so herab zu würdigen, dieser Behauptung den Namen der schändlichsten Lüge, und ihrem Urheber den eines niedrigen Verläumders beizulegen, ein Titel den unser Gegner nicht ignoriren darf, wenn er sich vor dem handelnden Publico seiner Ehre nicht selbstien verlustig erklären will. Die Bignette, welche sich Graff unbefugterweise zueignet, existirte notorisch früher ehe an denselben einmal gedacht war und da er ein Privilegium, dieselbe ausschließlich führen zu dürfen, so wenig nachweisen, (als wie man aus der lebenswürdigen Einfalt der darauf befindlichen Figur beinahe errathen sollte) deduciren kann, daß solche sein Familien-Wappen repräsentire; so ist in dieser Hinsicht eine Usurpation unserer seits, vernünftigerweise um so weniger gedenkbar, da sich unter dem besagten Fabrickzeichen die Firma unserer Handlungs-Kompagnie mit deutlichen Worten befindet. So viel zur Belehrung des renomirten Tabacks-Spinner Graff, dem wir zur Nachachtung noch die Bemerkung mittheilen: — daß wenn er binnen 14 Tagen seine Verläumdungen nicht öffentlich revoziert, oder seine vermeintlichen Ansprüche im Wege Rechts gegen uns verfolgt, wir gegen denselben auf eine Weise prozediren werden, die ihm die Lust, ähnliche Unbesonnenheiten zur Publizität zu bringen, benehmen mögte. Und nun noch ein Wort an die Wenigen von unsern Handelsfreunden, welche wider Erwarten, durch jene Verläumdungen, zu einigem Mißtrauen in unsere Waaren verleitet sein könnten, die Beschaffenheit des von uns nach der anerkannt best. holländischen Methode fabricirten Tabacks, worauf das Fabrickzeichen mit

einer weiblichen Figur, einen Dohlzweig haltend, mit unser vollständigen Firma versehen, befindlich bestehet, wie wir auf Verlangen durch Sachverständige der angesehensten Fabricken zu bescheinigen bereit sind, in guter, der Gesundheit keinesweges nachtheiligen Waare, der beste Beweis hiervon ist, die Zufriedenheit unserer Abnehmer und der sich immer mehrende Absatz unserer Fabricate Münden den 1ten December 1810.

Wüster, Scriba et Compagnie.

Todesanzeige:

Am 20ten November des Mittags gegen 12 Uhr entschlummerte sanft, nach einer nur 4 Tage angehaltenen Brustkrankheit zu einem bessern Leben in einem Alter von 43 Jahren, und dem 10ten unserer glücklichsten Ehe, mein geliebtester Mann, der Brantweinschinker Philly Docter. Wer den Seezigen kannte, der weiß, wie redlich er dachte und handelte, und wird daher meinen tiefen Schmerz über diesen unersegligen Verlust gerecht finden und ihm eine Thräne im stillen weinen, und da ich unsere bisherige Wirthschaft nach wie vor forsetzen werde, mir eben das Zurauen und die Freundschaft schenken, welche mein seel. Mann in einem so hohen Grade genoß, und die ich durch die reellste Bedienung zu verdienen, mich jederzeit bestreben werde. Indem ich dieses allen unsern Verwandten und Freunden mit beklemmtem Herzen anzeige, bitte ich, mich mit schriftlichen Beileidsbezeugungen, welche nur mein Herz von neuem verwunden würden, zu verschonen. Kassel den 2ten December 1810.

Die Witwe des Verstorbenen.
Marie Elisabeth Docter, geb. Niesch.

Einpaffirt sind:

Am 2. Hr. Rath Schulz, k. v. Notenburg, l. i. R. v. Pr. Hr. Adj. Major v. Bock, l. das. Hr. Capit. Guerinot, k. a. Frankreich, l. i. Paris Hof. Hr. Donan. Lieut. Zipinty, k. v. Hamburg, l. das. Hr. Docter Buchholz, k. v. Lübeck, l. i. westphäl. Hof. Am 3. Hr. v. Kettenburg, k. v. Bayreuth, l. i. R. v. Pr.